

Herrn Ausschussvorsitzenden  
Askan Grimmelsmann  
per E-Mail

Neumünster, 17. November 2025

**Ersetzungsantrag zu TOP 6.2 (0228/2025/An): Änderung des Bebauungsplans Nr. 38  
(Gartenstadt) Umwandlung eines Grundstücks in ein Sondergebiet  
„Gemeinschaftshaus mit Gastronomie“**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

zum genannten Antrag werden wir eine Ergänzung einbringen und bitten um Aufnahme  
des nachfolgenden Antrags zum Tagesordnungspunkt 6.2 ins Ratsinformationssystem.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Franka Dannheiser*  
CDU-Ratsfraktion

*gez. Dr. Johannes Kandzora*  
SPD-Rathausfraktion

**Antrag:**

**Der vorliegende Antrag soll durch folgenden ersetzt werden:**

Das im Bebauungsplan Nr. 38 (Gartenstadt) ausgewiesene Grundstück  
Domagkstraße 64, 24537 Neumünster, auf dem das bestehende  
Gemeinschaftshaus errichtet ist, wird aus dem allgemeinen Wohngebiet  
herausgelöst und als eigenständiges Sondergebiet gemäß §11  
Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen.

Im Sondergebiet soll das Gemeinschaftshaus künftig ausdrücklich mit einer  
überörtlichen Gastronomie betrieben werden dürfen.

Die Zweckbestimmung des Sondergebiets soll wie folgt lauten:

„Sondergebiet Gemeinschaftshaus mit ortsübergreifender Gastronomie“

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 (Gartenstadt) soll nach den Maßgaben  
des beschleunigten Verfahrens nach §13a BauGB durchgeführt werden.

**Begründung:**

Es gilt die Begründung des Ursprungsantrags.

Darüber hinaus sind Voraussetzungen und Ablauf des beschleunigten Verfahrens nach  
§13a BauGB als Anlage beigefügt.